



**Reglementsbeschluss Gemeinderat; Fakultatives Referendum /  
Reglementsauflage**

**Fakultatives Referendum**

Gemäss Artikel 13 und 28 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Barga unterliegt der nachfolgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

**Personalreglement**

Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2024; Inkrafttreten per 1.1.2025

**Inhalt/Begründung**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Entschädigungsreglements für Behördenmitglieder wurde festgestellt, dass die Stundenansätze für das Personal nicht im Personalreglement, sondern fälschlicherweise im Entschädigungsreglement geregelt sind. Mit der Revision sollen die Ansätze neu im Personalreglement (Anhang I) aufgenommen und im Entschädigungsreglement gelöscht werden. Ferner sollen die Ansätze für das Sitzungsgeld analog dem Ansatz für die Behörden und Funktionäre angepasst werden.

**Reglementsauflage**

Die Reglemente liegen während 30 Tagen, also vom 15. November bis 16. Dezember 2024 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Barga auf. Die Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften für das Referendum beträgt 39. Wird das fakultative Referendum nicht ergriffen, so wird der Gemeinderat das Inkrafttreten der Reglementsänderungen öffentlich bekannt geben. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Gegen diese Inkraftsetzung wird innert 30 Tagen nach deren Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden können.

Barga, 12. November 2024

Einwohnergemeinderat Barga